



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Bauantrag Flurnummer 530/6, GT Erbshausen, Am Erbhäuser Bach 2, Er- richtung Einfamilienwohnhaus mit Carport
--------------	---

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem über-
dachten Stellplatz (Carport) auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr.
530/6**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbs-
hausener Bach, 2. Änderung“.

Die Bauherren beantragen zwei Befreiungen.

1. Farbe der Dacheindeckung

**Laut Bebauungsplan ist die Dacheindeckungsfarbe in naturroten bis rotbraunen Ziegeln
auszuführen.**

Begründung der Bauherren/des Planers:

Der Bauherr wünscht aus ästhetischen Gründen eine Dacheindeckung in der Farbe schiefer-ton.

2. Gaubenbreite

**Laut Bebauungsplan sind Zwerchhausgiebel bis max. 1/3 der Hauptgebäuelänge zuläs-
sig, max. Breite der Einzelgaube: 2,00 m.**

Begründung der Bauherrn/des Planers:

Der Bauherr wünscht sich eine Verbreiterung um 50 cm (über 1/3 der Hauptgebäuelänge), um
die Wohnfläche in den Kinderzimmern zu erhöhen.

Sonstige Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmi-
gung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem überdachten Stellplatz (Carport) auf
dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr. 530/6, Am Erbhäuser Bach 2, zu und
erteilt somit auch die Zustimmung zu den genannten Befreiungen.

mehrheitlich beschlossen

TOP 2	Anschaffung Feuerwehrauto – FFW Rieden
--------------	---

1. Bgm. Bernd Schraud erläutert die Angelegenheit und stellt entsprechendes Bildmaterial vor.
Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplan-Vorberatungen angesprochen.
Die FFW Rieden hält aufgrund des Zustandes und des Alters des vorhandenen Fahrzeuges
eine Neuanschaffung für unbedingt notwendig. Diese Sichtweise unterstützt auch Kreisbrandin-
spektor (-KBI-) Michael Reitzenstein.

Für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen bereits in die Jahre gekommenen (32 Jahre alten)

Feuerwehrfahrzeugs (ohne Sicherheitsgurte) wünscht sich die FFW Rieden die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs des Typs TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank). Wegen der besseren Zugänglichkeit und Gebrauchsfähigkeit sowie vor allem wegen der wesentlich besseren Raumverhältnisse für die mitfahrenden Feuerwehrleute sollte es sich um ein TSF-W auf Lkw-Fahrgestell handeln. Um den Kreis der Berechtigten, die das Fahrzeug auch im Einsatzfall fahren dürfen, nicht unnötig einzuschränken, sollte darauf geachtet werden, dass das Fahrzeug 7,49 t Gesamtgewicht nicht überschreitet.

Der 1. und der 2. Kommandant der FFW Rieden, Herr Roland Keller und Herr Markus Kaiser, erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stadt Dettelbach, die als Partner bei der Ausschreibung ins Auge gefasst war, steht als Partner für die Beschaffung eines TSF-W nicht mehr zur Verfügung, da man sich dort anstelle der TSF-W für die Beschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen (MLF) entschieden hat.

KBI Michael Reitzenstein hat in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass alternativ zur Beschaffung eines Fahrzeugs des Typs TSF-W auch die Beschaffung eines TSF-L (Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik) ins Auge gefasst werden könnte.

Dieser Fahrzeugtyp ist auf der Ladefläche mit mindestens zwei Rollcontainern bzw. Europaletten oder ähnlichen Kleinladungsträgern als variabler Beladung ausgestattet.

Auch zu diesem Fahrzeugtyp stellt 1. Bgm. Bernd Schraud entsprechende Bilder vor.

Die Beschaffung eines TSF-L sieht 1. Kdt. Roland Keller gegenüber der Beschaffung eines TSF-W kritisch: Wegen des fehlenden Wassertanks sei mit einem TSF-L kein Schnellangriff möglich. Für eine kleine Wehr wie Rieden stehe auch die größere Variabilität bei der Beladung nicht so sehr im Vordergrund, weil ohnehin keine große Geräteausstattung vorhanden ist.

Laut KBI sind mit Kosten von mindestens 150.000 € für ein TSF zu rechnen.

Mögliche Förderung:

TSF-W: 37.000,-- €,

TSF-L: 40.000,-- €,

Tragkraftspritze: 4.500,-- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrautos der FFW Rieden. Die Festlegung des Fahrzeugtyps und weiterer Einzelheiten der Beschaffung bleibt weiterer Beschlussfassung vorbehalten.

einstimmig beschlossen.

TOP 3 Organisation und finanzielle Abwicklung der 850 Jahrfeier Erbshausen-Sulzwiesen 2017

Erster Bgm. Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. In Hausen selbst erfolgte die finanzielle Abwicklung der 900 Jahrfeier in Trägerschaft der Gemeinde über die Gemeindeverwaltung. Dies war aufgrund der in der Gemeindeverwaltung einzuhaltenden Formalien sehr aufwendig – deshalb kam der Gedanke auf, die Organisation und finanzielle Abwicklung der 850 Jahrfeier von Erbshausen-Sulzwiesen und der 875 Jahrfeier in Rieden über jeweilige Ortsvereine abzuwickeln.

Die Gemeinde würde die Jubiläen mit dem jeweils gleichen Geldbetrag unterstützen, wie sie dies auch in Hausen gemacht hat.

Einen Kommersabend würde, wie auch in Hausen, die Gemeinde darüberhinaus ausrichten. Bürgermeister Schraud hat sich auch erkundigt, wie solche Jubiläen in anderen Gemeinden gehandhabt wurden.

In Werneck beteiligt sich die Marktgemeinde an Ortsjubiläen nicht mit Zuschüssen, sondern nur mit Darlehen und tritt nicht selbst als Ausrichter auf.

So hat sich im GT Mühlhausen ein eigener Verein dafür gegründet, der jedoch kein Darlehen

der Gemeinde in Anspruch genommen hat.

In Kürnach wurde für das Gemeindejubiläum eine eigene GbR gegründet. Diese Lösung hat zwar steuerliche Nachteile, ist aber institutionell wenig aufwendig und sehr flexibel.

2. Bgm. Hannelore Schraut erklärt, dass sich in Erbshausen kein Verein bereitgefunden hat, die Trägerschaft zu übernehmen.

Gemeinderätin Gisela Dürr fragt: Wäre das nicht auch auf privater Basis möglich?

3. Bgm. Peter Weber erklärt, dass es ihm vorher nicht bewusst gewesen ist, dass das Dorffest in Hausen in Trägerschaft der Gemeinde einen solchen Riesenaufwand verursachen würde.

Gemeinderat Norbert Wendel gibt zu bedenken, dass das Dorffest in Erbshausen-Sulzwiesen weniger aufwendig veranstaltet werden könnte als das in Hausen. In Hausen war es wohl zu lang, deshalb sollte man überlegen, es in Erbshausen-Sulzwiesen kürzer zu fassen.

2. Bgm. Hannelore Schraut weist darauf hin, dass angedacht sei, einen Kommersabend im Mai und 3 Festtage im Juli auszurichten.

1. Bgm. Bernd Schraud ergänzt dazu, dass der GT Rieden sein Fest wahrscheinlich in den Oktober legen wird – über die Trägerschaft wird im Vereinsring entschieden.

- Gemeinderat Oliver Rumpel nimmt ab 20.16 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dieter Schmidt befürchtet, dass das Jubiläum im geplanten Umfang die Möglichkeiten der Dorfgemeinschaft sowohl organisatorisch wie auch personell sehr beansprucht.

Dagegen meint Gemeinderat Christian Kaiser, dass ein solches Event die Gemeinschaft zusammenschweißt. Vielleicht wären mehrere kleinere Veranstaltungen besser zu stemmen als eine große.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt 4-oder 6-Augen-Gespräche an, wobei die Vereine unbedingt auch ihren Steuerberater miteinbeziehen sollten.

Klar erscheint, dass die Gemeinde, auch wenn es bei einem Zuschuss bleibt, sowohl in Rieden als auch in Erbshausen Hilfestellung geben wird.

Die Angelegenheit bedarf jedoch noch weiterer Besprechungen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Terminbekanntgaben

1. Bgm. Bernd Schraud gibt den Termin der Ortseinsicht des Landratsamtes bei der Biogasanlage Rumpel in Hausen, an dem auch der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates teilnehmen kann, bekannt: 21. Juli 2015, 14.00 Uhr.

zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Kurze Aussprachen zur Bürgerversammlung

Nach allgemeiner Einschätzung scheint die Bürgerversammlung gut gelaufen zu sein. In der Presse wurde auch wohlwollend darüber berichtet.

Hinsichtlich der Angelegenheit „Hundetoiletten“ sollen noch Angebote eingeholt werden.

zur Kenntnis genommen.

TOP 4.3 Möglicher Neuerlass einer Friedhofssatzung

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Gisela Dürr erklärt 1. Bgm. Bernd Schraud, dass die Angelegenheit „Erlass einer neuen Friedhofssatzung“ in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt wird - nicht jedoch schon in der Sitzung am 30. Juli 2015.

zur Kenntnis genommen.

TOP 4.4 Wasserentnahme für Sonderkulturen

Gemeinderat Norbert Wendel erklärt, dass ihm jedes Verständnis dafür fehlt, wenn Kartoffelfelder mit Wasser besprengt werden.

1. Bgm. Bernd Schraud weist darauf hin, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2015 gesetzt werden soll. Der ortsansässige Landwirt Richard Konrad hat sich dazu bereit erklärt, in dieser Sitzung die Angelegenheit zu erläutern. Bis dahin hat Bürgermeister Schraud auch Rückmeldungen vom Wasserwirtschaftsamt zu diesem Thema.

Am Ruhepegelstand des Brunnens der Gemeinde hat sich bis jetzt seines Wissens nichts geändert.

zur Kenntnis genommen.

TOP 4.5 Bepflanzung des Schutzwalls der Recyclinganlage in der Gemarkung Erbs- hausen

2. Bgm. Hannelore Schraut weist darauf hin, dass die Bepflanzung des Schutzwalles der Recyclinganlage in der Gemarkung Erbshausen keine Bäume mehr aufweist. Sie fragt:
Kann der Eigentümer angeschrieben werden?

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass der Bau der Anlage offiziell noch gar nicht fertiggestellt ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt, dass nach Abschluss der Baumaßnahme das Landratsamt sicherlich auch die Umsetzung der landschaftspflegerischen Begleitplanungen prüft.

Gemeinderat Dieter Schmidt wurde von einigen Bürgern angesprochen, welche Betriebszeiten die Recyclinganlage laut Genehmigung aufweist. In diesem Zusammenhang bittet er, diese Zeiten dem Gemeinderat mitzuteilen, um den Bürgern differenzierte Antworten geben zu können.

zur Kenntnis genommen.